

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

- (A) dazu, wie ich sehe, keine anderweitigen Vorschläge. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 22 sowie zu Zusatzpunkt 6:

- 22 Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulrich Schneider, Katja Dörner, Sven-Christian Kindler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Eigenständige Jugendpolitik – Selbstbestimmt durch Freiheit, Gerechtigkeit, Demokratie und Emanzipation

– Drucksache 17/11376 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Haushaltsausschuss

- ZP 6 Beratung des Antrags der Abgeordneten Stefan Schwartze, Sönke Rix, Petra Crone, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Mit einer eigenständigen Jugendpolitik Freiräume schaffen, Chancen eröffnen, Rückhalt geben

– Drucksache 17/12063 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Ausschuss für Kultur und Medien
Haushaltsausschuss

(B)

Auch hier wird vorgeschlagen, die **Reden zu Protokoll** zu geben. – Sie sind damit einverstanden.¹⁾

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 17/11376 und 17/12063 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Sie sind damit einverstanden. Dann haben wir das so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG)**

– Drucksache 17/12032 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)
Rechtsausschuss

Wie in der Tagesordnung ausgewiesen, werden die **Reden zu Protokoll** genommen. (C)

Alois Gerig (CDU/CSU):

Für die christlich-liberale Koalition hat der Tierschutz einen hohen Stellenwert – wir setzen uns für einen respektvollen Umgang mit Tieren und das Wohl unserer Mitgeschöpfe ein. In diesem Sinne haben wir im vergangenen Jahr das Tierschutzgesetz weiterentwickelt. In diesem Jahr widmen wir uns mit dem gleichen Anspruch der Novelle zum Arzneimittelgesetz und auch dem Tiergesundheitsgesetz, das wir heute in erster Lesung beraten.

In der Werbung eines Tiernahrungsherstellers heißt es: „Ist das Tier gesund, freut sich der Mensch.“ In dieser Aussage steckt ein wahrer Kern. Die Erkrankung von Tieren beeinträchtigt das Tierwohl und ruft bei uns Menschen häufig Mitleid hervor. In der Landwirtschaft stellen Tierkrankheiten ein großes wirtschaftliches Risiko für die Betriebe dar. Darüber hinaus können Tierkrankheiten eine große Gefahr für Menschen sein. Wir sehen also: Auch die Gesundheit von Tieren ist ein hohes Gut. Aus diesem Grund ist es richtig, dass die Koalition die Förderung der Tiergesundheit auf eine neue gesetzliche Grundlage stellen will. Die Bundesregierung hat deshalb den Entwurf für ein Tiergesundheitsgesetz vorgelegt.

Mit dem Tiergesundheitsgesetz wollen wir das Tierseuchengesetz ersetzen. Das Tierseuchengesetz, dessen Ursprünge ins Jahr 1909 zurückreichen, ist vom Aufbau und Regelungsansatz her veraltet. Es stellt die Bekämpfung von ausgebrochenen Krankheiten und Seuchen in den Vordergrund. Das neue Tiergesundheitsgesetz hingegen zielt neben der Krankheits- und Seuchenbekämpfung auch darauf ab, Erkrankungen und Seuchen vorzubeugen. (D)

Zahlreiche Neuregelungen sorgen dafür, dass bei der Tiergesundheit die Prävention größeres Gewicht erhält. So können künftig zu Präventionszwecken in Betrieben mit Tierbeständen eigenbetriebliche Kontrollen und verpflichtende hygienische Maßnahmen angeordnet werden. Der Personenkreis, der zur Anzeige einer Tierseuche verpflichtet ist, wird erweitert. Neben Amtsveterinären sollen auch Tiergesundheitsaufseher, Veterinäringenieure, amtliche Fachassistenten und Bienensachverständige bestimmte Erkrankungen melden. Große Bedeutung kommt dem geplanten Monitoring zu. Durch systematische Beprobungen sollen die zuständigen Behörden die Möglichkeit erhalten, Gefahren für die Tiergesundheit frühzeitig zu erkennen und gezielt Abwehrmaßnahmen einzuleiten.

Die Intention dieses Gesetzes lässt sich auf einen einfachen Nenner bringen: „Vorbeugen ist besser als Heilen.“ Die Vermeidung von Krankheiten dient nicht nur unmittelbar dem Tierwohl. Gesunde Tiere schonen auch den Geldbeutel des Tierhalters, weil beispielsweise weniger Ausgaben für Tierarzneimittel erforderlich sind. Durch bessere Prävention ist zu erwarten, dass weniger Tierarzneimittel eingesetzt werden müs-

¹⁾ Anlage 13

Alois Gerig

- (A) *sen – dies gilt auch hinsichtlich Antibiotika. Das Tiergesundheitsgesetz unterstützt das Ziel der Koalition, den Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung zu reduzieren und Antibiotikaresistenzen zu vermeiden.*

Eine Schlüsselrolle bei der Prävention von Krankheiten und Seuchen kommt Impfungen zu. Das Tiergesundheitsgesetz sieht vor, am Friedrich-Loeffler-Institut eine Ständige Impfkommision Veterinärmedizin einzurichten – vergleichbar mit der Ständigen Impfkommision für die Humanmedizin am Robert-Koch-Institut. Aufgabe der Kommission ist es, auf wissenschaftlicher Grundlage Impfpfehlungen abzugeben. Durch die amtlichen Empfehlungen wird es für Tierärzte und Tierhalter, aber auch für Behörden und für die Öffentlichkeit verständlicher, welche Impfungen erforderlich sind und welche nicht.

Mehr Transparenz kann einen Beitrag dazu leisten, die Impfbereitschaft zu erhöhen und auch die Akzeptanz von Impfungen bei Nutztieren zu verbessern. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass Fleisch von geimpften und freigetesteten Tieren genauso sicher ist wie Fleisch von nicht geimpften Tieren. Durch Impfungen kann vermieden werden, dass bei der Eindämmung von Seuchen nicht auch noch gesunde Tiere getötet werden müssen – so wie es bei der Bekämpfung der klassischen Schweinepest leider viel zu häufig geschehen ist. Auf europäischer Ebene muss in den Beratungen zum EU-Tiergesundheitsrechtsakt erreicht werden, dass unbedenkliches Fleisch von geimpften Tieren keinen Handelsrestriktionen unterliegt.

(B)

Der Handel mit Tieren und tierischen Erzeugnissen, die Träger von Tierseuchenerregern sein können, nimmt sowohl innerhalb der Europäischen Union als auch mit Drittstaaten zu. Zunehmende Handelsverflechtungen bringen die Gefahr mit sich, dass Tierseuchen nach Deutschland eingeschleppt werden. Um Seuchengefahren frühzeitig erkennen zu können, sieht das Tiergesundheitsgesetz sinnvollerweise vor, das Friedrich-Loeffler-Institut zu beauftragen, das weltweite Seuchengeschehen zu beobachten – so können wichtige Erkenntnisse gewonnen werden, um präventiv Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Der zunehmende Handel mit Tieren und tierischen Erzeugnissen macht neben der Auswertung des weltweiten Seuchengeschehens noch eine weitere Schlussfolgerung erforderlich. Wir müssen in Europa sowohl bei der Bekämpfung von Tierseuchen als auch bei der Prävention effektiv und auf der Grundlage gemeinsamer Standards zusammenarbeiten. Ich begrüße es sehr, dass die Bundesregierung in Brüssel für eine Harmonisierung des Tierseuchenbekämpfungsrechts eintritt. Mit dem geplanten EU-Tiergesundheitsrechtsakt sollen nicht nur bestehende Vorschriften zur Tiergesundheit zusammengefasst werden, auch das Prinzip „Vorbeugen ist besser als Heilen“ wird größeres Gewicht erhalten. Dem tragen wir mit dem neuen Tiergesundheitsgesetz Rechnung.

Lassen Sie uns im parlamentarischen Verfahren prüfen, ob an dem guten Gesetzentwurf weitere Verbesserungen vorgenommen werden sollten. Ich wünsche mir dabei von der Opposition sachlichere Beiträge als in den zurückliegenden Debatten über die landwirtschaftliche Tierhaltung. (C)

Dr. Wilhelm Priesmeier (SPD):

Wir beraten heute in erster Lesung den Entwurf eines Gesetzes zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG).

Die Neufassung und Überarbeitung des bestehenden Tierseuchengesetzes ist längst überfällig. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und den Änderungsvorschlägen des Bundesrates, denen die Bundesregierung auch in weiten Teilen folgen will, soll das Tierseuchenrecht den gestiegenen Herausforderungen auf europäischer Ebene angepasst werden. Der Gesetzentwurf ist im Hinblick auf die erforderlichen Regelungen zum Tierseuchenrecht in seinem Kern unstrittig.

Dem Anspruch eines Tiergesundheitsgesetzes wird dieser Gesetzentwurf jedoch nicht gerecht. Es handelt sich um einen klaren Fall von Etikettenschwindel. Das Gesetz will mit seiner Bezeichnung mehr versprechen, als es tatsächlich einhalten wird. Tiergesundheit ist mehr als nur das Ziel, Tierseuchen zu vermeiden und zu bekämpfen. Tiergesundheit erfordert einen ganzheitlichen Ansatz. Tiergesundheit in einem Tierbestand bedeutet vor allen Dingen ein gutes betriebliches Hygienemanagement im Bestand. (D)

Und daher sage ich der Bundesregierung ausdrücklich: Es reicht nicht aus, ein paar Vorbeugemaßnahmen ins Gesetz zu schreiben, die der Erhaltung und der Förderung der Tiergesundheit dienen – und schon haben wir auf Bundesebene ein Tiergesundheitsgesetz. So einfach geht es nicht!

Wir müssen bestehende Regelungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung und Schweinehaltungshygieneverordnung durch weitere Rechtsgrundlagen zum betrieblichen Hygienemanagement ergänzen und weiterentwickeln.

Ich bin der Meinung, dass die Pflichten der Tierhalter, der Tierärzte und anderer Beteiligter vom Stall bis zur Schlachtung zu einem einheitlichen Rechtsrahmen zusammengefasst werden. In diesem Rechtsrahmen sollten die unabdingbaren hygienischen und baulichen Voraussetzungen erfasst werden, die eine Übertragung von Tierseuchen verhindern sollen. In diesem Zusammenhang wären auch die daraus resultierenden Vorgaben und Bestimmungen zur Stallhygiene zu erfassen. Die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse – beispielsweise zu den Anforderungen an das Stallklima, zu Schadgaskonzentrationen und zu Luftwechselraten – sollten ergänzt werden. Eine Dokumentationspflicht für regelmäßig vorzunehmende Desinfektionsmaßnahmen in Tierhaltungsbeständen ab einer bestimmten Betriebsgröße wäre in diesem Rechtsrahmen ebenfalls zu regeln.

Dr. Wilhelm Priesmeier

(A) *Auch im Hinblick auf eine Antibiotikaminimierungsstrategie und die dazu aktuell geführte Diskussion über die Anwendung von Antibiotika in der Tierhaltung ist eine weitergehende gesetzliche Regelung dringend notwendig. Das hat auch die Anhörung zum Arzneimittelgesetz gezeigt.*

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass die Zahl der Verordnungen und damit die Menge der eingesetzten Antibiotika überwiegend von der Stallhygiene abhängen. Die Mehrzahl der Antibiotikaverordnungen erfolgt aufgrund von Atemwegserkrankungen. Hier gilt es, das Übel an der Wurzel zu packen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen müssen im Gesetz so geregelt werden, dass wir ein effizientes Tiergesundheits- und Hygienemanagement auch im Hinblick auf die Krankheitsverhütung und das Wohlbefinden der Tiere erreichen. Die Leitlinien des tierärztlichen Berufsstandes zur Bestandsbetreuung zeigen vorbildlich, wie es geht. Ein regelmäßiges Monitoring des Tierhygienestatus sowie die tierärztliche Bestands- und Hygieneberatung sind also zwingend vorzuschreiben.

Eine Rechtsgrundlage für das Monitoring über den Gesundheitszustand der Tiere findet sich zwar im Gesetz, aber am Ende reicht dies alleine nicht aus. Ich vermisse wesentliche Durchgriffsrechte und Anordnungsbefugnisse für Kontrollbehörden, wenn sie gravierende Hygiene- und Haltungsmängel in tierhaltenden Betrieben feststellen. Warum berücksichtigen Sie nicht vorhandenes Wissen und legen ein Gesetz vor, das dem anspruchsvollen Titel „Tiergesundheitsgesetz“ in vollem Umfang gerecht wird?

(B) *In der Anhörung des Deutschen Bundestages zur Novelle des Tierschutzgesetzes spielten Tierwohlindikatoren eine große Rolle. Auf europäischer Ebene gibt es bereits weitreichende Vorarbeiten zur Definition von Tierwohl.*

Der Gesundheitsstatus innerhalb einer Tierhaltung kann anhand weniger Parameter beurteilt werden: Ich nenne in diesem Zusammenhang Mortalitäts- und Morbiditätsraten sowie physiologische Kenngrößen, Verhalten und Leistungswerte.

Die Mortalitätsrate wird bisher als wichtigstes Kriterium nicht erfasst. Auch die Zahl erkrankter Tiere kann objektiv bestimmt und kontrolliert werden. Die Dokumentation von Behandlungen findet heute schon statt. Jedoch werden Organbefunde bei der Schlachtung und erkennbare äußerliche Verletzungen nicht ausreichend erfasst. Auch sie geben Auskunft über die Tiergesundheitsstatus des Herkunftsbetriebes. Und schließlich geben Leistungsdaten wie tägliche Zunahmen, Futtermittelverwertung und Fruchtbarkeit Auskunft über den Gesundheitsstatus der Tiere.

Diese Erkenntnisse werden bereits seit langem wissenschaftlich belegt. Hier hätte die Bundesregierung Anknüpfungspunkte für ein ganzheitliches Tiergesundheitsgesetz finden können. So hat die Bundesregierung ihre Hausaufgaben nur teilweise erledigt. Die tierseu-

chenrechtlichen Regelungen gehen zwar so weit in Ordnung. Die Bundesregierung muss zur Tiergesundheit jedoch noch nacharbeiten. (C)

Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):

Das alte Tierseuchengesetz hat ausgedient. Es wurde 1909 im Kaiserreich beschlossen und geht auf ein Gesetz aus dem Jahr 1880 zurück. Trotz einiger Änderungen besteht es in seinen Grundzügen noch heute. Es wird den aktuellen Herausforderungen nicht mehr gerecht, die entstanden sind durch globale Handelsströme, durch umfangreiche Reiseaktivitäten der Menschen über Kontinente hinweg und sich ändernde klimatische Bedingungen. Tierseuchenerreger können so über unzählige Wege nach Deutschland gelangen. Vor diesem Hintergrund und angesichts eines stetig zunehmenden internationalen Handels mit Tieren und tierischen Erzeugnissen werden wirksame Vorbeugung und schnelle Krisenreaktion immer wichtiger. Das Auftreten völlig neuer, unbekannter Krankheitserreger wie des Schmallenberg-Virus und des Blauzungenvirus, die afrikanischen Virenstämmen ähneln, haben uns das deutlich vor Augen geführt.

Wir Liberale haben bereits im März letzten Jahres gefordert, das Tierseuchengesetz zu modernisieren. Im Hinblick auf die umfangreichen Änderungen, die das BMELV und die christlich-liberale Koalition in den letzten Monaten erarbeitet haben, ist der Begriff „Tiergesundheitsgesetz“ wesentlich angemessener. Denn mit der Namensänderung verbindet sich ein neuer, verbesserter Ansatz. Wir wollen auftretende Seuchen und neue Krankheiten nicht erst dann bekämpfen, wenn sie bei uns in Erscheinung treten, sondern wir wollen ihnen mit dem neuem Gesetz wirkungsvoll vorbeugen. Das Gesetz dient damit der Erhaltung und Förderung der Tiergesundheit. Mittelfristig sollte das Tiergesundheitsgesetz auch um den Bereich der Tierarzneimittel ergänzt werden, um alle Aspekte der Tiergesundheit in einem Gesetz zu vereinen. (D)

Eine der wichtigsten Neuerungen ermöglicht es jetzt, für neue Tierseuchen sehr zügig eine Anzeigepflicht ohne vorherige Zustimmung des Bundesrates einzuführen. Entsprechenden Verordnungen musste bisher immer der Bundesrat zustimmen. Dies kann jetzt auch nachträglich erfolgen. Die Anzeigepflicht ermöglicht es den Landwirten, von der Tierseuchenkasse finanzielle Hilfen für ihre erkrankten und verstorbenen, aber auch für vorsorglich gekeulte Tiere zu erhalten. Ebenso wird es durch eine Anzeigepflicht einfacher, das epidemiologische Geschehen zu verfolgen und Strategien gegen die weitere Ausbreitung und zukünftige Ausbrüche zu entwickeln. In dem neuen Gesetz stehen die Vorbeugung und der Schutz vor Tierseuchen im Vordergrund. Aber auch die Bekämpfung und die Überwachung des Seuchengeschehens werden optimiert. Dazu wurde der Personenkreis, der zur Anzeige einer anzeigepflichtigen Tierseuche verpflichtet ist, erweitert. Es wurden die Befugnisse ausgedehnt,

Dr. Christel Happach-Kasan

- (A) vorbeugende Maßnahmen anzuordnen, beispielsweise eigenbetriebliche Kontrollen und die Durchführung hygienischer Maßnahmen. Dazu gehört auch die Einführung einer Ständigen Impfkommision Veterinärmedizin. Dem Grundsatz „Impfen statt Töten“, den wir Liberale auch bereits seit langem fordern, wird damit noch stärker Rechnung getragen. Dieses Ziel wird von allen Fraktionen im Deutschen Bundestag gemeinsam verfolgt.

Ein weiterer Schwerpunkt des Tiergesundheitsgesetzes ist die Möglichkeit eines Monitorings über den Gesundheitsstatus von Tieren. Das beginnt mit einer ständigen Beobachtung der weltweiten Tiergesundheitslage, die zukünftig vom Friedrich-Loeffler-Institut, FLI, mit Blick auf eine mögliche Einschleppung von Tierseuchenerregern durchgeführt wird. Es setzt sich fort mit einer Bewertung der möglichen Gefahrensituation beim Auftreten einer Tierseuche und mit der Beratung der zuständigen Behörde und des neuen Zentralen Krisenstabs „Tierseuchen“ zur Vorbeugung, Erkennung und Verhinderung der Verschleppung. Wir Liberale begrüßen es, dass die Bundesregierung diese sinnvolle Forderung des Bundesrates im weiteren Verfahren umsetzen wird. Auch wenn das FLI diese Aufgaben grundsätzlich bereits jetzt wahrnimmt, werden sie nun rechtlich bindend festgeschrieben und den aktuellen Entwicklungen angepasst.

- (B) Bei diesem Monitoring setzen wir auf die freiwillige Mitarbeit von Schwerpunktbetrieben, welche sich in Gebieten mit erhöhtem Gefährdungspotenzial befinden. Diese können beispielsweise in der Nähe internationaler Flughäfen, der Landesgrenze, in Gebieten mit klimatischen Besonderheiten oder anderen Hotspots liegen. So liegen die Orte des ersten Auftretens der Blauzungenkrankheit und des Schmallenberg-Virus nicht weit voneinander entfernt. Das neue Monitoring soll Erkenntnisse darüber bringen, wo neue Krankheiten zuerst auftreten und wie sie sich verbreiten. Auch können mit Schwerpunktbetrieben die Folgen des Krankheitsgeschehens auf den Bestand insgesamt und mögliche Immunisierung erkrankter aber nicht verstorbenen Tiere effizienter und langfristig untersucht werden. Die FDP setzt sich für eine bestmögliche Ausstattung der Forschung auf diesen Gebieten ein. Denn Vorsorge ist langfristig immer besser als die Bekämpfung von Epidemien und zahlt sich aus. Grundsätzlich begrüßenswert ist das Ziel der Bundesregierung, Nachweismethoden für Tierseuchen, insbesondere sogenannte In-vitro-Diagnostika, erst zuzulassen, wenn deren Qualität nachgewiesen ist. Die FDP-Bundestagsfraktion wird sich im parlamentarischen Verfahren dafür einsetzen, dass eine praktikable Ausgestaltung des Zulassungsverfahrens erfolgt. Wir setzen uns dafür ein, dass vor allem kleine und mittelständische Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die häufig bei neuen oder seltenen Erregern besonders schnell und innovativ reagieren, nicht ausgegrenzt werden.

Eine bessere Tiergesundheit ist im Interesse der gesamten Gesellschaft. Zusammen mit der Novellierung

- (C) des Arzneimittelgesetzes schaffen wir beim Tiergesundheitsgesetz gute rechtliche Grundlagen zur stetigen Verbesserung der Tierhaltung. Vorbeugen statt heilen, impfen statt keulen, dies sind wichtige Grundsätze nicht nur in der christlich-liberalen Koalition. Wir stärken die Tierhaltungsbetriebe, erleichtern die Hilfen über die Tierseuchenkassen und mindern den Medikamenteneinsatz. So können wir den kommenden Herausforderungen durch alte und neue Tierseuchen gestärkt und energisch entgegenwirken.

Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE):

Im Jahr 2012 trat eine neue Tierseuche mit großen Schäden vor allem in Schafbeständen auf. Als Ursache wurde später ein bislang völlig unbekanntes Virus identifiziert, das nach dem ersten Ort benannt wurde, wo die Erkrankung auftrat: das Schmallenberg-Virus. Aber auch in den Jahren davor erkrankten Nutztierbestände an neuen oder bislang hier unbekanntem Krankheiten. Erinnert sei an die Blauzungenkrankheit bei Schafen und Ziegen oder das Blutschwitzen der Kälber. Das sogenannte Vogelgrippe-Virus verbreitete sich in einer bislang nicht gekannten Geschwindigkeit von Asien bis nach Europa und löste eine Debatte über das Risiko von Pandemien aus, also Infektionserkrankungen, die sich ohne zeitliche und räumliche Beschränkungen ausbreiten und damit besonders riskant sind. Es gibt auch Bestandserkrankungen, deren Ursache sehr lange ungeklärt bleiben, wie beim sogenannten chronischen Botulismus der Rinder.

- (D) Fazit: Tiererkrankungen und Tierseuchen sind unterdessen zu existenzbedrohenden Risikofaktoren für Landwirtinnen und Landwirte geworden, ganz davon abgesehen, dass solche Situationen Bäuerinnen und Bauern auch emotional stark belasten. Auch deshalb muss das Thema Tiergesundheit in der Politik viel höhere Priorität bekommen. Das gilt selbstverständlich auch für Kontrollbehörden und Tierärzteschaft. Gemeinsam tragen wir die Verantwortung für gesunde landwirtschaftliche Nutztierbestände und ihren Schutz vor Erkrankungen und Tierseuchen. Dazu werden auch tiergerechtere Haltungsbedingungen gebraucht und eine integrierte tierärztliche Bestandsbetreuung. Das hat die Linksfraktion auch im Zuge der Diskussionen zur Novelle zum Arzneimittelgesetz und den zu Recht kritisierten hohen Antibiotikaverbrauch in Deutschland gefordert.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler warnen seit langem vor steigenden Infektionsrisiken durch den globalisierten Handel und Personenverkehr. Auch die Folgen des Klimawandels tragen zu neuen Risiken bei, insbesondere wenn Infektionskrankheiten durch Insekten oder andere Vektoren übertragen werden. So haben unterdessen selbst die Afrikanische Pferdepest, African Horse Sickness, AHS, die Chikungunya-Infektion, die Afrikanische Schweinepest und das West-Nil-Virus, WNV, ein Gefährdungspotenzial für europäische Tierbestände.

Dr. Kirsten Tackmann

- (A) *Ein „Einfach weiter so“ kann es deshalb aus meiner Sicht nicht geben. Die Agrarforschung, insbesondere die epidemiologische Forschung, muss dringend gestärkt werden, um die Ausbruchs- und Verbreitungsrisiken besser zu kennen und Handlungskonzepte zu ihrer Vermeidung bzw. zur Schadensbegrenzung zu entwickeln. Doch leider handeln seit vielen Jahren die Bundesregierungen aller Farbenspiele jenseits richtig Rot entweder nicht oder genau entgegengesetzt. Gerade weil die Bedrohungen immer größer werden, fordert die Linksfraktion ein epidemiologisches Zentrum, das sich mit den drängenden angewandten Fragestellungen befasst, die sich in den Tierhaltungsbetrieben stellen.*

Die Linksfraktion hat sich im Jahr 2012 intensiv mit der problematischen Tiererkrankungssituation beschäftigt und einen eigenen Antrag dazu vorgelegt, Bundestagsdrucksache 17/9580. Immer häufiger sehen sich tierhaltende Betriebe unverschuldet und ungeschützt mit bisher unbekanntem oder zurückkehrenden Infektionsrisiken konfrontiert. Zusätzlich tragen hohe Bestandsdichten in den Ställen und in einigen Regionen zum steigenden Tierseuchenrisiko bei, deren Folge das Töten großer Bestände aus Gründen des Seuchen- und Verbraucherschutzes bedeuten kann. Klimawandel und Globalisierung erhöhen das Risiko von Tierseuchen und -erkrankungen, die existenzgefährdend für landwirtschaftliche Betriebe sind. In solchen bedrohlichen, aber kaum vermeidbaren oder zumindest nicht selbst verschuldeten Situationen greifen die bisher verfügbaren Regularien – staatliche Feststellung, Tierseuchenkassen – nicht oder zu spät. Daher hält die Linksfraktion einen Notfonds für tierhaltende Betriebe für dringend notwendig. Der Antrag wurde leider abgelehnt.

Der heute vorliegende Entwurf eines Tiergesundheitsgesetzes geht aus Sicht der Linksfraktion in die richtige Richtung. Viele Forderungen der Tierärzteschaft wurden in den Gesetzentwurf eingearbeitet. Das ist gut so. Die Kritikpunkte der Agrarwirtschaft sollten wir im Ausschuss diskutieren.

Dem Ansatz der Vorbeugung wird im Tiergesundheitsgesetz eine neue, ebenso wichtige Priorität gegeben. Im bisherigen Tierseuchengesetz war dies nicht so. Das ist ein Fortschritt. Der Schutz der Menschen vor Zoonosen sollte allerdings auch im Gesetzeszweck festgehalten werden, finde ich. Unverständlich ist, warum die umfangreichen Änderungsvorschläge des Bundesrates so wenig berücksichtigt werden. Das wird im Agrarausschuss noch zu diskutieren sein. Für die Linksfraktion geht es darum, weiterhin eine möglichst hohe Effektivität bei der Verhütung und Bekämpfung von Tiererkrankungen zu sichern. Dabei sind auch Tierhalterinnen und Tierhalter stärker in die Pflicht zu nehmen. Sie haben direkten Einfluss auf ihre Tiere und die Haltungsbedingungen. Gesunde Tierbestände sind ein Gemeinschaftswerk.

Friedrich Ostendorff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C)

Immer mehr lebende Tiere und tierische Produkte werden innerhalb der EU transportiert, und auch der Handel mit Drittländern nimmt stetig zu. Damit steigt auch die Gefahr der Übertragung von Tierseuchen. Das Tiergesundheitsgesetz – für mich eigentlich immer noch besser das Tierseuchengesetz – rückt die Prävention in den Mittelpunkt. Das ist richtig. Das wollen wir Grüne. Und auch die geplante Möglichkeit für Monitoringprogramme sowie die ständige Impfkommision am Friedrich-Loeffler-Institut sind prinzipiell sinnvoll.

Vor allem aber ist es richtig, „Impfen statt Töten“ endlich zum Grundsatz zu erheben. Dafür haben wir uns bereits in einem fraktionsübergreifenden Antrag im Bundestag ausgesprochen. Gleiches fordert nun der Bundesrat in seiner Stellungnahme zum Tiergesundheitsgesetz. Dem müssen wir folgen.

Jeder von uns sieht noch die grauenvollen Bilder von Bergen in Großbritannien gekeulter, brennender Tiere mit Vogelgrippe oder Maul- und Klauenseuche vor sich. Dieses unnötige Töten Zehntausender, Tausender Tiere müssen wir verhindern. Bei vielen Tierkrankheiten wird die Impfung längst als völlig selbstverständlich angesehen, auch bei lebensmittelerzeugenden Tieren. Das muss, wo immer möglich, zum Normalfall werden. Und wir müssen überlegen, wie wir die in den Verordnungen festgelegten, oft übergroßen Sperrkreise, die um den Seuchenherd gezogen werden, flexibler handhaben können. (D)

Bei aller Hygiene und Prävention müssen wir uns aber auch fragen: Wohin führt unsere Art der immer weiter industrialisierten tierischen Produktion? Längst ist bekannt, dass Regionen mit viel zu hohen Tierdichten übermäßig anfällig sind für Tierseuchen. Damit gefährden sie auch Regionen mit vernünftigen Viehdichten. Trotzdem geht der Aufwuchs an Ställen in den völlig überlasteten Regionen weiter. Alleine im Kreis Vechta wurden in den letzten drei Jahren 3 Millionen Tierplätze für Masthühnchen beantragt, und das, obwohl Vechta bereits zu den viehdichtesten Regionen Deutschlands gehört. Betriebe mit mehreren Hunderttausenden Tieren stellen potenzielle Brandherde für Tierseuchen dar.

Trotz aller bekannten Fakten will die schwarz-gelbe Bundesregierung nicht steuernd eingreifen oder wenigstens den Kommunen brauchbare Instrumente zur Steuerung von Tierfabriken an die Hand geben.

Auch Tiertransporte verbreiten Tierkrankheiten. Trotzdem hat die Zahl der Tiertransporte in den letzten Jahren immer weiter zugenommen. Innerhalb der EU nimmt Deutschland bei den Lebendtiertransporten eine wichtige Rolle ein: 70 Prozent der in der EU transportierten Schweine gehen nach Deutschland. Viele Zehntausende lebende Schweine, die bis zum Ural transportiert werden, führen dazu, dass jede lokale Epidemie zur globalen Gefahr wird. Es ist also

Friedrich Ostendorff

- (A) *eine zweifelhafte Strategie, die die Bundesregierung betreibt.*

Ebenso sieht es bei der Antibiotikaproblematik aus. Gerne wird betont, dass Schutzimpfungen auch die Gaben von Arzneimitteln, insbesondere Antibiotika, senken können. Das ist zwar richtig, aber auch hier ignoriert die Bundesregierung beharrlich, dass vor allem die Haltungsbedingungen in der Nutztierhaltung verbessert werden müssen, wenn wir den Antibiotikaeinsatz wirksam senken wollen.

Tatsache ist: Tiere, die artgerecht mit ausreichend Platz, Auslauf und artgerechtem Futter gehalten werden, sind widerstandsfähiger und gesünder. In bäuerlichen Betrieben mit ein paar Hundert Tieren ist der Tier-Mensch-Kontakt größer als in automatisierten Anlagen mit Tausenden von Tieren, und Krankheiten werden schneller erkannt. Tritt eine Tierseuche auf, kann sie sich nicht so rasch verbreiten wie in einer Intensivtierhaltung mit mehreren Hunderttausend Tieren.

Das Tiergesundheitsgesetz kann daher nur ein Baustein in einer Strategie für gesunde Tierbestände sein. Wichtiger ist, dass wir die Haltungsbedingungen grundsätzlich ändern, unter dem Motto: Für eine neue Haltung.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

- (B) *Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/12032 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Es gibt dazu, wie ich sehe, keine anderweitigen Vorschläge. Dann haben wir die Überweisung so beschlossen.*

Tagesordnungspunkt 26:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Steffen Bilger, Peter Götz, Armin Schuster (Weil am Rhein), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Werner Simmling, Birgit Homburger, Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Projektbeiratsbeschluss bei der Rheintalbahnumsetzung

– Drucksachen 17/11652, 17/11932 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Valerie Wilms

Wie in der Tagesordnung ausgewiesen, werden die **Reden zu Protokoll** genommen.

Steffen Bilger (CDU/CSU):

Die Rheintalbahn ist eines der ganz besonders wichtigen deutschen Schienenprojekte – auch international gesehen: Immerhin gibt es bereits seit 1998 eine Vereinbarung mit der Schweiz darüber; dazu führt die Strecke von Rotterdam bis nach Genua über diesen Ab-

schnitt. Es war und ist in unseren Beratungen immer unstrittig gewesen: Besondere Projekte verdienen besondere Behandlung. Für dieses Verständnis bin ich allen Kollegen sehr dankbar. Nicht zuletzt deshalb gibt es jetzt bereits den zweiten Antrag der Koalitionsfraktionen zur Rheintalbahn in dieser Wahlperiode. An der Umsetzung dieses Bahnvorhabens sind die Bürgerinnen und Bürger vor Ort maßgeblich beteiligt. Ich bin froh darüber, wie konstruktiv die Anwohner sich in Bürgerinitiativen oder über ihre kommunalen Vertreter einbringen. Dafür möchte ich mich an erster Stelle ganz herzlich bedanken.

Die berechtigten Anliegen der Anwohner und deren Engagement für die Umsetzung der Rheintalbahn verdienen und erhalten unsere Unterstützung aus der Politik. Auch deshalb haben CDU/CSU und FDP diesen Antrag eingebracht. Mit der Verabschiedung des Antrags machen wir den Weg frei dafür, dass das Bundesverkehrsministerium die im Projektbeirat besprochenen Mehrkosten für den Bund umsetzen kann. Dazu haben wir diesen Antrag schnell – und im Einvernehmen mit der Opposition – durch die parlamentarischen Gremien gebracht. So herrscht nun für alle Beteiligten Klarheit.

Viele haben daran gezweifelt, dass die Rheintalbahn tatsächlich Modellprojekt für die Abschaffung des Schienenbonus werden wird, ja sogar daran, dass der Schienenbonus insgesamt abgeschafft wird und dass die Mehrkosten für den menschen- sowie umweltverträglichen Ausbau der Rheintalbahn wirklich von Bund und Land übernommen werden. Aber der Bund hat geliefert. Die christlich-liberale Koalition steht zu ihren Zusagen und hat sie umgesetzt. Der sogenannte Schienenbonus wurde im letzten Jahr abgeschafft. Nun ist auch gesetzlich klar: Lärm ist Lärm, es gibt keinen Unterschied mehr zwischen gutem oder schlechtem. Die bereits beschlossenen und angekündigten Verbesserungen sind auch ein Erfolg der Region für die Region. Hieran haben einen maßgeblichen Anteil die Bürgerinitiativen entlang der Rheintalbahn. Mit ihrer Rückendeckung haben sich in Berlin meine Kollegen vor Ort eingesetzt. Stellvertretend möchte ich hier vor allem Armin Schuster und Peter Weiß erwähnen. Daneben waren es viele andere Kollegen aus der CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg und die Verkehrspolitiker der Koalition. Dieser geballte Einsatz machte den Erfolg möglich. Vielen Dank auch an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit.

Durch dieses gemeinsame Vorgehen konnten dringend notwendige Nachbesserungen in Weil am Rhein und Eimeldingen erreicht werden. Nach der Optimierung des kürzlich fertiggestellten Katzenbergtunnels erfolgt jetzt die Umsetzung der Kernforderungen 3 und 4, auf die mein Kollege Ulrich Lange in seinem Beitrag im Detail eingehen wird, wobei der die Gemeinde Riegel betreffende Bereich nochmals gesondert betrachtet werden soll.

Doch nun zum Katzenbergtunnel. Er ist der längste zweiröhrige Tunnel im deutschen Netz, und Bundes-